

Hygieneregeln für Fahrgäste der Alpspitzbahn Nesselwang

Sommer 2021

Stand 02.09.2021

- 1) Grundsätzlich gilt die Einhaltung der Basishygiene für alle Mitarbeiter und Besucher:
 - Gute Händehygiene: Häufiges Händewaschen mit Wasser und Seife (auch nach Kontakt mit Oberflächen, die von mehreren Personen benutzt wurden)
 - Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit den Händen berühren.
 - Husten- und Nies-Etikette:
 - Beim Husten und Niesen wegrehen von anderen Personen, Niesen oder Husten in die Ellenbeuge.
 - Benutzung von Einmaltaschentüchern auch zum Husten und Niesen, regelmäßige Entsorgung im Hausmüll.
- 2) Für alle Gäste besteht die Pflicht, im Kassen- und Anstehbereich, in den Kabinen bei der Nutzung des AlpspitzKICK und bei den Toilettenanlagen Medizinische Maske zu tragen. Für Kinder zwischen 6. und 16. Lebensjahr ist ein Mund- Nasen- Schutz erforderlich.
- 3) Auf dem gesamten Gelände ist ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

4) Bahntransport:

Bei einer Inzidenz unter 35:

- dürfen 8 Personen aus 8 verschiedenen Haushalten in einer Kabine und im 4er Sessellift 4 Personen aus 4 verschiedenen Haushalten befördert werden.

Bei einer Inzidenz über 35:

- 4er Sessel: wenn gleiche Familie/Haushalt: alle Plätze besetzen, sonst max. 2 Gäste pro Sessel, nur die äußersten Plätze besetzen.
- Kleinkabinenbahnen: wenn gleiche Familie/Haushalt keine Beschränkungen, sonst. 35 % der Beförderungskapazität pro Kabine (mathematisch gerundet). D.h. max. 3 Personen bei einer 8-Kabine.

5) Bei der Nutzung des AlpspitzKICK und der Seilbahn ist kein 3G- Nachweis erforderlich.

6) **Gastronomie:** in der Gastronomie gilt die aktuell gültige bayrische Infektionsschutzverordnung.

- für die Innengastronomie benötigt man einen gültigen 3G- Nachweis

INFO

3G- Nachweis

Getestet: Vorlage eines Nachweises über einen gültigen negativen PCR- Test oder Schnelltest. Beide Tests dürfen nicht älter als 24 Stunden sein.

Geimpft: Vorlage eines gültigen Impfnachweises einer vollständigen COVID-19- Impfung. Seit der abschließenden Impfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein.

Genesen: Vorlage eines gültigen Nachweises einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, das mindestens 28 Tage und höchstens sechs Monate zurückliegt.

Vielen Dank fürs Mitmachen!

